

BIELEFELDER ARBEITEN ZUR SOZIALPSYCHOLOGIE

Psychologische Forschungsberichte,
herausgegeben von Hans Dieter Mummendey,
Universität Bielefeld

Nr.82 (Januar 1982)

Manfred Bornewasser:

Das Aggressionsurteil in Ab-
hängigkeit von der Schadens-
höhe und Entschuldigungs-
gründen

Zusammenfassung:

In einem 2x2 faktoriellen Versuchsplan werden die Effekte der beiden Faktoren "Schadenshöhe" und "Entschuldigungsgründe" auf den Prozeß der Beurteilung von Interaktionen als "aggressiv" untersucht. Die Beurteilung einer Interaktion als aggressiv erfolgt vornehmlich danach, ob Entschuldigungsgründe vorliegen oder nicht; die Schadenshöhe hat verhältnismäßig wenig Einfluß auf das Urteil. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Attributionstheorie von JONES & DAVIS sowie unter methodenkritischen Gesichtspunkten diskutiert.

Untersuchungen zum aggressiven Verhalten stehen vor dem Problem, daß dieser Verhaltensklasse keine person- und kontextunabhängige Realität zugesprochen werden kann. Aggressives Verhalten stellt keine invariant vorgegebene Verhaltensklasse mit einem fest begrenzten Umfang dar, so daß jeder einzelne Verhaltensakt übereinstimmend als aggressiv oder nicht aggressiv auszugrenzen und zu klassifizieren wäre. Zwar wird übereinstimmend angenommen, daß aggressives Verhalten wesentlich durch die intendierte Schädigung charakterisiert werden kann, jedoch erfordert diese Charakteristik im Einzelfall jeweils einen Beurteilungsprozeß im Rahmen einer sozialen, normativ strukturierten Interaktionssituation (vgl. TEDESCHI, GAES & RIVERA 1977; MUMMENDEY, 1981).

Aggression ist demzufolge (beschreibende und bewertende) Interpretation einer sozialen Interaktion durch einen Beobachter in einem durch spezifische Positionen und Regeln definierten sozialen Kontext. Die Einschätzung einer Verhaltensweise als aggressiv hängt entscheidend von der Wahrnehmung der Schädigungsabsicht und des eingetretenen Schadens ab, wobei Wahrnehmung und Interpretation des Schadens wesentlich von den die Interaktion einrahmenden, ihnen Bedeutung vermittelnden institutionellen Regeln, die eine Differenzierung von legitimen und illegitimen Verhaltensweisen ermöglichen, und den konkreten, in der Interaktion wechselseitig aufeinander bezogenen Verhaltensgegebenheiten beeinflußt werden. D.h. unter Einbeziehung sozialer Rollen und Regeln wird festgelegt, welche Verhaltensweisen in institutionalisierten Interaktionen rollengebunden als legitim und damit nicht schädigend angesehen werden, (vgl. HAMILTON, 1978), gleichzeitig werden aber auch institutionsübergreifende Gesichtspunkte, die die konkreten Interaktionsbedingungen betreffen (z.B. Ausmaß, Häufigkeit, Zeitpunkt der Provokation; Höhe, Konsequenzen des Schadens) im Beurteilungsprozeß berücksichtigt. Aus der Beobachterperspektive läßt sich somit Aggression, bisher definiert als intendierte Schädigung, genauer spe-

zifizieren: Aggressives Verhalten stellt Abweichungen von regelgeleiteten Handlungserwartungen dar; diese Abweichungen werden als intendiert und bewußt hinsichtlich ihrer schädigenden Konsequenzen wahrgenommen.

Diese Spezifikation verweist auf drei zentrale Definitionskriterien aggressiven Verhaltens: Es ist norm-abweichend, d.h. in der gegebenen Situation ungerechtfertigt und falsch, es ist intendiert schädigend, d.h. die Normabweichung ist gewollt, und der daraus resultierende Schaden wird bewußt in Kauf genommen, und schließlich ist es (tatsächlich oder auch nur potentiell) für den Interaktionspartner schädigend. Diese Kriterien müssen vom Betrachter erschlossen und zu einem Urteil verarbeitet werden; auf der Grundlage der wahrgenommenen Bedingungen des offenen Verhaltens und der resultierenden Konsequenzen muß der Betrachter eine Entscheidung fällen, ob das (erfolgreiche oder auch versuchte) Verhalten als aggressiv zu werten ist, um sodann angemessene Reaktionen einzuleiten (vgl. MUMMENDEY et al., 1981).

Dieser Prozeß der Erschließung gestaltet sich unterschiedlich schwierig, je nachdem, wie eindeutig die Definitionskriterien als erfüllt angesehen werden können. Es stellt sich vor allem die Frage, welche Merkmale das offene Verhalten aufweisen muß, damit auf die interne Verursachungsquelle "Absicht" inferiert und damit das dispositionelle Etikett "aggressiv" sinnvoll wird. Erst wenn dies der Fall ist, wenn der Betroffene die Handlung des Akteurs mit Hilfe der inferierten Schädigungsabsicht erklärt, kann er seinerseits zu strafenden Maßnahmen greifen, die im Sinne negativer Reziprozität jedoch nicht als aggressiv zu werten sind (vgl. KANE, DOERGE & TEDESCHI 1973).

Dieser Inferenzprozeß in Richtung auf die schädigende Absicht orientiert sich nach JONES & DAVIS (1965) daran, inwieweit die kritische Handlung Information darüber liefert, ob sie

vom Akteur frei ausgewählt werden konnte und auch zusätzliche Alternativen zur Verfügung gestanden hätten. "Eine Person verursacht spezifische Verhaltenseffekte in der Umwelt nur dann intern, wenn sie auch die Möglichkeit gehabt hätte, andere Effekte zu erzeugen, dies jedoch nicht tat" (S.244). Ferner muß dem Akteur Wissen um die Effekte seines Handelns beim Betroffenen unterstellt werden, der Betroffene geht davon aus, daß der Akteur weiß, daß seine Interessensphäre durch die Handlung des Akteurs in spezifischer Weise beeinträchtigt wird.

Im Falle aggressiven Verhaltens bedeutet dies, daß vermeidbare Abweichungen des Verhaltens (er hätte anders gekonnt, wenn er nur gewollt hätte, d.h. es lag in der Macht des Akteurs, sein Verhalten auszuwählen) eher als aggressiv eingeschätzt werden, da in diesem Fall eindeutig auf die Schädigungs- oder Verletzungsintention geschlossen werden kann und gleichzeitig vorauszusetzen ist, daß der Akteur sein Verhalten gegen den spezifischen Betroffenen richtet und auch um die Konsequenzen seines Handelns weiß. Solange jedoch erkennbare äußere Anlässe vorliegen, die das Verhalten erklärbar und entschuldbar machen, die den Täter damit hinsichtlich seiner Handlungsauswahl und der Kontrollierbarkeit der Handlungskonsequenzen entlasten, ist eine interne Attribuierung auf die Schädigungsintention unwahrscheinlich.

Diese Annahmen wurden grundsätzlich bestätigt. Willkürliche, sachlich ungerechtfertigte und vermeidbare Provokationen oder Frustrationen lösen im allgemeinen erheblich mehr aggressives Verhalten aus als unvermeidbare Frustrationen (vgl. z.B. WORCHEL 1974). Die Willkürlichkeit wird dabei vornehmlich über die Unerwartetheit operationalisiert, d.h. grundsätzlich hätten dem Täter alternative Verhaltensweisen zur Verfügung gestanden, die allesamt als normadäquat angesehen werden und mit denen das Opfer rechnen mußte. Mit dieser Differenzierung erwartbarer und unerwarteter Verhaltensweisen wird damit gleichzeitig der soziale Charakter des Verhaltens i.S. der Einbettung in eine

an stabile Erwartungen gebundene Sozialstruktur betont, die als Bemessungsgrundlage und Orientierung dient. Liegen jedoch Entschuldigungsgründe vor, z.B. starke nervliche Beanspruchung, so wird die Frustration häufig nicht mit dem Aggressionsbegriff in Verbindung gebracht (vgl. z.B. ZUMKLEY 1979). Dies gilt folglich in noch ausgeprägterem Maße, wenn das kritische Verhalten als zufällig zustande gekommen angesehen werden kann (vgl. zusammenfassend FINCHAM & JASPARS 1980).

Eine weitere Informationsquelle, die zusätzlich Aufschluß über den intentionalen Charakter des Verhaltens geben kann, stellt das Ausmaß des wahrgenommenen Schadens dar, das unmittelbar auf das Täterverhalten zurückzuführen ist. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, daß sich ein Betroffener der Intention zur Schädigung um so sicherer ist, je relevanter und gravierender die Handlungskonsequenzen ausgefallen sind (vgl. JONES & DAVIS 1965; KARNIOL 1978). Weicht die vom Täter ausgeführte Handlung deutlich ab bzw. ist der Schaden beträchtlich, dann liegt es nahe, auf eine interne Verursachung zu schließen und das Verhalten als aggressiv einzuschätzen. Geringe, tolerierbare Ausmaße an Frustration nehmen daher keinen Einfluß auf das Aggressionsurteil bzw. das aggressive Verhalten. Dies wird in zahlreichen experimentellen Untersuchungen bestätigt. Dennoch ist es letztlich ungeklärt, ob es wirklich die Schadenshöhe ist, die die entscheidenden Hinweise auf die Absicht liefert. Bedeutsame Informationen liefern auch die Handlungsintensität, die Art und die Dauer des aggressiven Verhaltens. Diese Verhaltensmerkmale korrelieren in der Regel einerseits positiv mit dem eingetretenen Schaden, andererseits liegen sie im Verhältnis zum eintretenden Schaden aber eher in der Macht des Täters, so daß über diese Merkmale wiederum direktere Hinweise auf die zugrundeliegende böswillige Absicht gewonnen werden können. Hieraus läßt sich die empirisch erhärtete Vermutung ableiten, daß die objektive Schadenshöhe als Konsequenz der Handlung für das Aggressionsurteil nur von sekundärer Bedeutung ist; das primäre Augenmerk ist auf die antezedenten, internen und externen Bedingungen des handelnden Täters gerichtet, d.h. bei der Einschätzung eines Verhaltens als aggressiv dominiert gegenüber

dem Faktor "Schadenshöhe" der Faktor "Schädigungsabsicht" (vgl. FORGAS, BROWN & MENYHART 1980).

Diese Annahme wird auch in entwicklungspsychologischen Arbeiten bestätigt. Aus zahlreichen Untersuchungen geht hervor, daß auch schon Kinder intentionales und nichtintentionales Verhalten differenzieren können und daß sie mit zunehmendem Alter die Information über die Absicht des Täters höher gewichten als die über die Schadenshöhe (vgl. RULE & DUKER 1973), wobei auch gezeigt wurde, daß das Gewicht der Absichtsinformation mit zunehmender Schadenshöhe noch ansteigt. Wie FATOULLAH (1975) zeigen konnte, kehrt sich dieses Verhältnis zwischen Intention und Schaden mit zunehmendem Schaden jedoch wieder um: Im Sinne eines sog. "just world"-Effektes gehen Kinder bei sehr gravierenden Schäden davon aus, daß dieser Effekt nicht in der Absicht des Akteurs gelegen haben kann.

In der vorliegenden Untersuchung wird der Zusammenhang dieser beiden Handlungskriterien im Kontext von Erziehungssituationen, in denen jeweils ein Vater und sein Sohn interagieren, näher untersucht. Dieser Kontext ist normativ weitgehend strukturiert, die Positionen von Vater und Sohn und die daraus ableitbaren Verhaltenserwartungen sind relativ eindeutig und können als bekannt vorausgesetzt werden. Der experimentelle Aufbau lehnt sich weitgehend an ähnliche sozialpsychologische Untersuchungen zur Verantwortungszuschreibung und entwicklungspsychologische Untersuchungen zum moralischen Urteil im Falle aggressiver Interaktionen an. In den von den Vpn zu beurteilenden Interaktionssituationen, die schriftlich vorgelegt wurden, behandelt der Vater seinen Sohn jeweils in einer Weise, die, wie Voruntersuchungen gezeigt haben, als aggressiv bezeichnet werden kann ("Ohrfeige geben", "schlagen", "anschreien und heftig zur Seite stoßen", "eine runterhauen"). Diese Handlung erfolgt in unterschiedlichen Kontexten, die das Verhalten des Vaters unterschiedlich erklärbar, verständlich und plausibel machen, die also Entschuldigungsgründe für das Verhalten des Vaters liefern bzw. nicht liefern. Die Handlung des Vaters führt zusätzlich zu unterschiedlich starken Schädigungen. Es wird implizit davon ausgegangen, daß die Vpn sich entweder in die Rolle des geschädigten Sohnes hineinversetzen oder als Beobachter Partei für den Sohn ergreifen, jedenfalls keine Identifikation mit dem Täter vornehmen. Diese Prämisse wurde in einer weiteren Untersuchung mit dem gleichen Stimulusmaterial bestätigt. In 90,5 % der

Fälle nahmen die Vpn die Beobachterperspektive ein, 7,5 % identifizierten sich bei der Einschätzung mit dem Opfer und nur 2 % übernahmen die Perspektive des Täters.

Aus der Variation dieser beiden Variablen resultiert ein 2x2 faktorieller Versuchsplan mit vier Interaktionssequenzen, die auf verschiedenen Dimensionen zu beurteilen waren. Diese Dimensionen repräsentieren einerseits die dem Aggressionsurteil zugrundeliegenden Definitionskriterien, andererseits wurde das Ausmaß der Aggressivität selbst sowie das allgemeine Verständnis für das Verhalten des Vaters erfragt. Es wurde erwartet, daß sowohl die antezedenten als auch die konsequenten Bedingungen Einfluß auf das Aggressionsurteil und die zugrundeliegenden Definitionskriterien nehmen, gleichzeitig wurde jedoch in Anlehnung an entwicklungspsychologische Befunde die Dominanz der antezedenten Handlungsbedingungen (Entschuldigungsgründe) gegenüber der resultierenden Schadenshöhe vorhergesagt.

Durchführung

Vpn. An der Untersuchung nahmen 148 Schüler und Schülerinnen eines Gymnasiums in Ahaus im Alter von 13 - 17 Jahren teil. Um Einflüsse, die sich aus dem Erziehungsstil der eigenen Eltern auf die Beurteilung der Interaktionssequenzen ergeben, konstant halten zu können, hatten alle Vpn zusätzlich einen Fragebogen zum Erziehungsverhalten auszufüllen. Auf der Grundlage dieser Information und unter Berücksichtigung des Geschlechts wurde schließlich eine endgültige Stichprobe von 60 Vpn zusammengestellt, die hinsichtlich der eigenen Erziehungserfahrungen im Elternhaus homogen ist.

Versuchsplan. In einem 2x2 faktoriellen Versuchsplan mit kompletter Meßwiederholung (vgl. BORTZ, 1979) wurden die beiden Faktoren a) Entschuldigungsgründe (vorhanden vs. nicht vorhanden, E+/E-) und b) Schadenshöhe (gering vs. hoch, S+/S-) miteinander kombiniert und in Form schriftlich dargebotener Interaktionsschilderungen den Personen zur Beurteilung vorgelegt. Als Entschuldigungsgründe wurden in den vorgelegten Geschichten ausschließlich Streßfaktoren angesprochen (z.B. von der Arbeit erschöpft, nervenaufreibende Heimfahrt, laute Musik, Sonderausgaben, die die Haushaltskasse belasten); in den Geschichten mit fehlenden Entschuldigungsgründen wurden keine belastenden Stressoren erwähnt, vielmehr ließen Hinweise auf eine entspannte Situation schließen (Kaffeetrinken im Garten, frohgelaunte Atmosphäre). Ein hohes Ausmaß an Schaden wurde über eine leichte Körperverletzung (Platzwunde an der Lippe) und eine materielle Beeinträchtigung (Zerstörung eines Tonabnehmers beim Plattenspieler) operationalisiert, ein geringes Ausmaß über nur leichte, auffangbare Folgen für den Sohn.

Tab. 1: Ergebnisse der Varianzanalyse mit Meßwiederholungen für die Beurteilung des Verhaltens als "aggressiv"

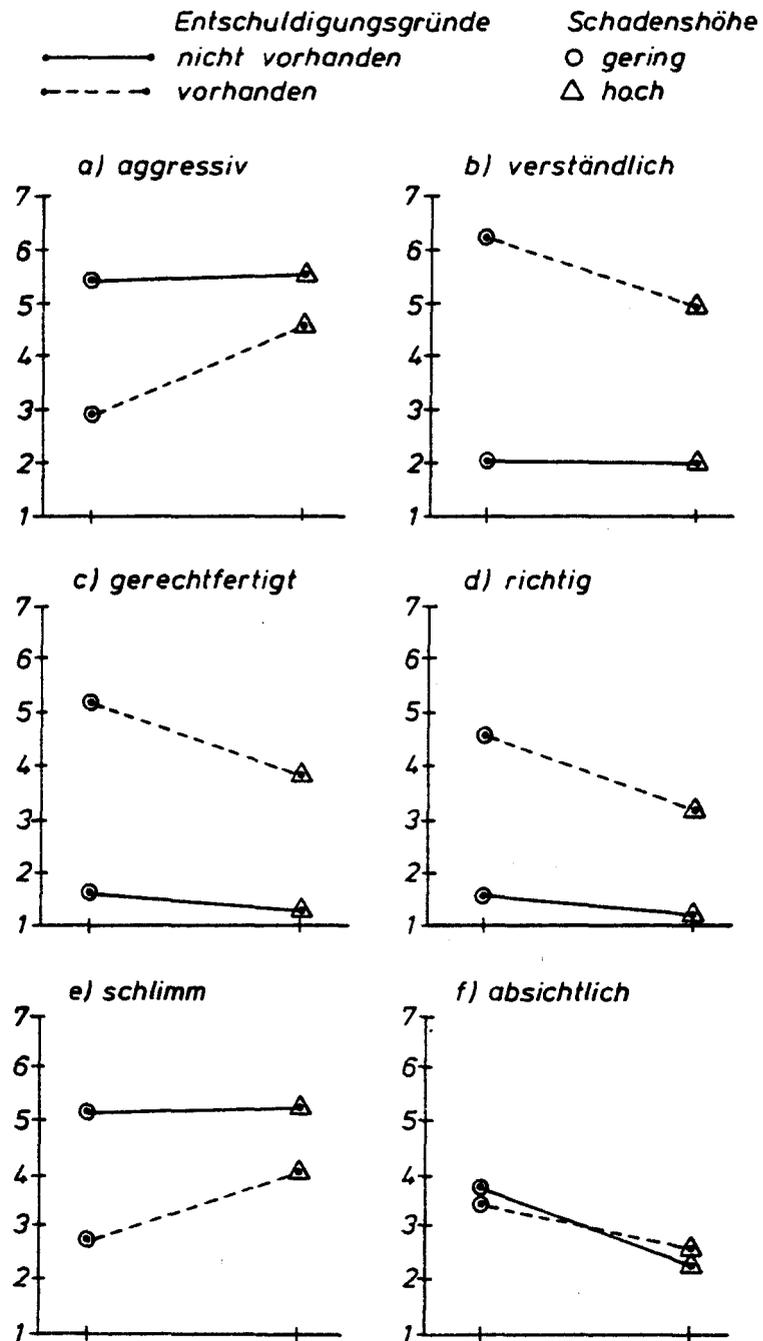
<u>Q.d.V.</u>	<u>QS</u>	<u>df</u>	<u>MS</u>	<u>F</u>
Vpn in S	172,21	59	2,92	
zwischen Vpn	172,21	59		
Entschuldigungsgründe (E)	178,54	1	178,54	80,90**
E x Vpn	130,21	59	2,21	
Schadenshöhe (S)	42,5	1	42,5	13,46**
S x Vpn	186,25	59	3,16	
E x S	36,04	1	46,04	14,79**
E x S x Vpn	143,71	59	2,44	
innerhalb Vpn	717,25	180		
total	889,46	239		** <u>p < 0.01</u>

Tab. 2: Mittelwerte und Standardabweichungen der Einschätzungen zu den abhängigen Variablen "verständlich", "gerechtfertigt", "richtig", "aggressiv" und "absichtlich"

AV	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Kombinationen UV	aggressiv	verständlich	gerechtfertigt	richtig	schlimm	absichtlich
E-/S+	\bar{x} 5,53 ^a	2,05 ^a	1,32 ^a	1,32 ^a	5,30 ^a	2,47 ^a
	s 1,65	1,38	0,59	0,87	1,59	1,86
E+/S+	\bar{x} 4,58 ^a	5,07 ^b	3,78 ^b	3,28 ^b	4,07 ^a	2,70 ^{ab}
	s 1,61	1,39	1,44	1,42	1,47	1,61
E-/S-	\bar{x} 5,47 ^a	2,00 ^a	1,60 ^a	1,58 ^a	5,20 ^a	3,82 ^b
	s 1,75	1,53	1,00	1,05	1,53	1,92
E+/S-	\bar{x} 2,97 ^b	6,20 ^b	5,15 ^b	4,58 ^b	2,77 ^b	3,52 ^{ab}
	s 1,51	0,84	1,42	1,70	1,65	1,90

Mittelwerte mit unterschiedlichen Exponenten unterschieden sich zumindest auf dem 5 % Niveau signifikant voneinander. Die Differenzen wurden mit dem SCHEFFE-Test geprüft.

Abb. 1: *Einfluß von Entschuldigungsgründen und Schadenshöhe auf die Beurteilung des väterlichen Verhaltens als a) aggressiv; b) verständlich; c) gerechtfertigt; d) richtig; e) schlimm; und f) absichtlich.*



Wie aus Tab. 2 und Abb. 1b-e ersichtlich ist, ergeben sich hinsichtlich der dem Aggressionsurteil zugrundeliegenden Definitionskriterien weitgehend übereinstimmende Ergebnisse. Das Verhalten in den E+ -Bedingungen wird durchweg in stärkerem Maße als gerechtfertigt (1,46 vs. 4,47), als richtig (1,45 vs. 3,93) und als weniger schlimm (3,32 vs. 5,25) beurteilt als in den E- -Bedingungen, wenngleich die absoluten Werte andeuten, daß in allen Fällen das Verhalten als wenig gerechtfertigt, als relativ falsch und tendenziell schlimm eingeschätzt wird.

Auch das Verständnis für das Verhalten des Vaters weist die gleiche Tendenz auf (2,03 vs. 5,63), d. h. liegen Entschuldigungsgründe vor, so ist das Verhalten des Vaters plausibel, wird das Aggressionsetikett weniger wahrscheinlich. Dagegen zeigen sich nur relativ geringfügige Differenzen über die S+ und S- -Bedingungen. Damit wird auch hier wiederum offensichtlich, daß bei der Beurteilung der dem Aggressionsbegriff zugrundeliegenden Kriterien die antezedenten Bedingungen höher gewichtet werden als die Schadenshöhe, obwohl auch hier festgestellt werden muß, daß unter den S+ -Bedingungen extremere Urteile auftreten (Verhalten ist weniger gerechtfertigt (2,55 vs. 3,33), ist weniger richtig (2,30 vs. 3,08), ist schlimmer (4,68 vs. 3,98) und weniger verständlich (3,58 vs. 4,10)). Die varianzanalytischen Ergebnisse bestätigen somit die Vorhersagen. Für alle Variablen zeigen sich deutliche Haupt- und Interaktionseffekte, wobei die Anteile der aufgeklärten Varianz, die zu Lasten der Variable "Entschuldigungsgründe" gehen, über alle Beurteilungsdimensionen hinweg erheblich höher sind.

Abweichungen von diesem Bild ergeben sich lediglich hinsichtlich der Beurteilungsdimension "Absichtlichkeit". Die Varianzanalyse weist allein einen Haupteffekt für die Variable "Schadenshöhe" aus. Dieser ist jedoch nicht dahingehend zu interpretieren, daß mit zunehmendem Schaden auf Absichtlichkeit der Handlung geschlossen würde, wie dies Arbeiten zum moralischen Urteil nahelegen, vielmehr wird mit zunehmendem Schaden die Unabsichtlichkeit der Handlung betont (vgl. Abb. 1f).

Diskussion

Faßt man diese Ergebnisse zusammen, so wird insgesamt die Vorhersage bestätigt, wonach die Erschließung der antezedenten Absicht zur Schädigung dann erleichtert wird, wenn zum einen das kritische Verhalten in Situationen erfolgt, die keine Entschuldigungsgründe bereitstellen bzw. in denen alternative Verhaltensweisen möglich sind und zum anderen der Schaden hoch ist. Beide Faktoren tragen jedoch nicht gleichgewichtig zur Erhellung des dem kritischen Verhalten zugrundeliegenden Motivs bei, das Vorliegen oder Fehlen von Entschuldigungsgründen dominiert gegenüber der Schadenshöhe. Liegen keine Entschuldigungsgründe vor, d. h. werden in der kritischen Situation keine das Verhalten entschuldigenden zusätzlichen Verursachungsquellen wie belastende Stressoren wahrgenommen, so daß auch alternative, im Erziehungskontext erwartbare Verhaltensalternativen offen gestanden hätten, so wird vornehmlich auf Aggression geschlossen. Dies erfolgt unabhängig davon, wie der Schaden ausfällt; selbst bei niedrigem Schaden ist für die Beurteilung entscheidend, ob auch alternative Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestanden hätten.

Damit wird die zentrale Annahme von JONES und DAVIS (1965) bestätigt, wonach es für die Wahrnehmung interner Verursachungsfaktoren entscheidend ist, ob der kritische Verhaltensakt frei aus einer zur Verfügung stehenden Menge von Verhaltensalternativen gewählt wurde. Zwar gehen auch JONES und DAVIS davon aus, daß mit zunehmender Relevanz der Interessenbeeinträchtigung eher auf eine Intention geschlossen wird, jedoch betonen sie die enge Verknüpfung dieses Faktors mit der Evaluation des Akteurs (unter Berücksichtigung des normativen Bezugssystems, dem der Akteur zugeordnet ist). Die Schwere des Schadens beeinträchtigt in erster Linie nur die Evaluation des Akteurs, läßt aber nur begrenzte Aussagen über dessen Schädigungsintention zu.

Diese Überlegung wird auch durch die Ergebnisse zur Absichtlichkeit gestützt. Zwar wird das Verhalten des Vaters als aggressiv eingeschätzt und damit auch negativ bewertet, jedoch wird mit zunehmendem Schaden auf zunehmend weniger Absicht geschlossen. Der Grund hierfür könnte darin gesehen werden, daß in bezug auf solche Interaktionszusammenhänge, die nicht aus eigener Entscheidung heraus unmittelbar verlassen werden können, vorsichtige Attributionen vorgenommen werden, die weitere Interaktionen mit dem Akteur und sogar die Hoffnung auf positive Ergebnisse in dieser Interaktion ermöglichen. Attributionen werden damit nicht allein nur zur Erklärung vergangener Ereignisse vorgenommen, sie werden vielmehr auch vor dem Hintergrund erwarteter zukünftiger Interaktionen reflektiert und in der Weise vorgenommen, daß sie diese Interaktionen erleichtern (facilitative distortion, vgl. PEPITONE 1950).

Diese, zukünftige Interaktionen erleichternde Verzerrung der wahrgenommenen Verhaltensursachen läßt sich im Sinne von SHAVER (1970) auch als eine Defensivattribution charakterisieren. Dieser Konzeption zufolge liegt der Grund für die geringe Intentionswahrnehmung darin, daß eine bewußt intendierte Schädigung des Sohnes als nicht vereinbar mit der Rolle des Vaters wahrgenommen wird. Von daher differenzieren Vpn zwischen der Absicht des Vaters, einerseits seine rollengebundene legitimen Interessen (z.B. Ruhebedürfnis nach der Arbeit) gegen und damit auch zu Lasten des Sohnes durchzusetzen, andererseits aber den Sohn z.B. durch eine Ohrfeige bewußt zu schädigen. Bezogen auf die zu beurteilenden Episoden mit großem Schaden wird dem Verhalten des Vaters damit nicht die Absicht unterstellt, dem Sohn mittels der Ohrfeige eine Platzwunde beizubringen oder aber infolge der Ohrfeige den Tonabnehmer zerstören zu wollen. Vielmehr orientieren sich die Vpn stärker an den legitimen Zielen des Vaters, seine ihm zugestandenen Interessen zu verwirklichen. FATOULLAH (1975) beschreibt diese Tendenz, mit zunehmendem Schaden in geringerem Maße auf Absichtlichkeit zu schließen, als einen Glauben an das grundsätzlich Gute im Menschen.

Besonders hinsichtlich der Beurteilung der Absichtlichkeit des Verhaltens zeigt sich in der Anlage der Untersuchung auch ein methodisches Problem. Aus den Einschätzungen geht nicht eindeutig hervor, wie der Begriff "Absichtlichkeit" aufgefaßt wurde und auf welche Merkmale der Episode die Vpn ihr Urteil stützen. Die Dimension "absichtlich" scheint vor allem vom Schaden her beurteilt zu werden, wobei zusätzlich davon ausgegangen wird, daß niemand in der Vaterrolle zu schädigen beabsichtigt. Mit zunehmendem Schaden wird von daher immer weniger auf Absicht geschlossen. Das Aggressionsurteil selbst hingegen bezieht sich stärker auf die antezedenten situativen Gegebenheiten, aus denen heraus die Handlung erfolgt und die als Bemessungsgrundlage für alle erhobenen Beurteilungen bis auf das Absichtlichkeitsurteil fungierten. Der durch die Handlung entstandene Schaden ist in diesem sozialen Kontext nur noch ein schwacher affirmativer Indikator, der - so könnte man aufgrund der Interaktionseffekte vermuten - mit zunehmender Schadenshöhe sogar ins Gegenteil verkehrt werden kann. Wahrgenommene antezedente Bedingungen der Handlung und konsequente Schäden, beides Größen, die direkte oder indirekte Hinweise auf die zugrundeliegenden Absichten vermitteln, brauchen sich somit nicht immer ergänzen, beide Bedingungsklassen können sich auch einander wechselseitig aufheben. Ferner stellt sich - auch wiederum an die Untersuchungsmethode - die Frage, ob in diesem Fall mit "aggressiv" nicht nur "abweichend" oder "unangemessen" gemeint ist, wobei solche Abweichungen als nicht richtig, als schlimm etc. eingeschätzt werden. Mit dem Urteil "aggressiv" ist damit noch nicht endgültig über den Täter entschieden, der - so lassen die vorliegenden Ergebnisse vermuten - erst unter dem Gesichtspunkt der Interaktion zweier Partner in den Mittelpunkt der Beurteilung rückt, wobei die zugeschriebene persönliche Absicht offensichtlich sehr stark vom Ausmaß des entstandenen Schadens im spezifischen Handlungskontext abhängt. D.h. in Interaktionssequenzen mit hohem Schaden wird einerseits eine eindeutige Abweichung wahrgenommen; diese wird, sofern keine Entschuldigungsgründe vorliegen, ebenso eindeutig mit dem Aggressionsetikett versehen. Andererseits wird dem Vater unter Interaktionsaspekten, d.h. in der Relation zu sei-

nem Sohn, mit zunehmendem, aus der Handlung resultierenden Schaden keine Absicht unterstellt, so daß seine Handlung selbst nicht als "aggressiv" zu interpretieren ist. In weiteren Untersuchungen wird von daher zu beachten sein, ob spezifische Aspekte der dargestellten Interaktionssequenzen mit unterschiedlichen Beurteilungsdimensionen verknüpft sind und wie sich einzelne Beurteilungsbegriffe hinsichtlich ihrer semantischen Räume überlappen bzw. voneinander trennen lassen. In diesem Zusammenhang wird es auch möglich sein, Hinweise darauf zu finden, ob die Berücksichtigung selektierter Informationsanteile mit spezifischen Attributionsmustern einhergeht. So wäre z.B. im Sinne der erleichternden Verzerrung zu erwarten, daß der Schaden anders beschrieben wird als im Falle einer "just world"-Vorstellung.

Literatur

- BORTZ, J. Lehrbuch der Statistik für Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer, 1979.
- FATOULLAH, E.L. The effects of locus of control, intent, and the level of harm on the perception of the harm doer and the victim. Dissertation, Hofstra University, 1975.
- FINCHAM, F.D., JASPARS, J.M. Attribution of responsibility: From man the scientist to man as lawyer. In L. BERKOWITZ (Ed.), Advances in Experimental Social Psychology, Vo.13, New York: Academic Press, 1980.
- FORGAS, J.P., BROWN, L.B., & MENYHART, J. Dimensions of aggression: The perception of aggressive episodes. British Journal of Clinical and Social Psychology, 1980, 19, 215-228.
- HAMILTON, L.V. Who is responsible? Toward a social psychology of responsibility attribution. Social Psychology, 1978, 41, 316-328.
- KANE, T.R., DOERGE, P., & TEDESCHI, J.T. When is intentional harmdoing perceived as aggressive? Proceedings of the 81th Annual Convention of the American Psychological Association, 1972, 8, 113-114.
- KARNIOL, R. Children's use of intention cues in evaluating behavior. Psychological Bulletin, 1978, 85, 76-85.

- JONES, E.E., DAVIS, K.E. From acts to dispositions: The attribution process in person perception. In L. BERKOWITZ (Ed.), Advances in Experimental Social Psychology, Vol. 2, New York: Academic Press, 1965.
- MUMMENDEY, A., BORNEWASSER, M., LÖSCHPER, G., & LINNEWEBER, V. Aggressives Verhalten in der Schule. Arbeitsbericht für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Münster 1981.
- PEPITONE, A. Motivational effects in social perception. Human Relations, 1950, 1, 57-76.
- RULE, B.G., DUKER, P. Effects of intentions and consequences on children's evaluations of aggressors. Journal of Personality and Social Psychology, 1973, 27, 184-189.
- SHAVER, K.G. Defensive attribution: Effects of severity and relevance on the responsibility assigned for an accident. Journal of Personality and Social Psychology, 1970, 14, 101-113.
- TEDESCHI, J.T., GAES, G.G., & RIVERA, A.N. Aggression and the use of coercive power. Journal of Social Issues, 1977, 33, 101-125.
- WORCHEL, S. The effect of three types of arbitrary thwarting on the instigation to aggression. Journal of Personality, 1974, 42, 300-318.